

Kundmachung.

Zu Folge des hohen Ministerial-Erlasses vom 17. Juni 1848, Z. 1119-167, wurde anher bekannt gegeben, daß die Anwendung des Paragraphes 29 der provisorischen Wahlordnung in Uebereinstimmung mit der unterm 5. d. M. gegebenen Erläuterung des Paragraphes 16 c dahin abgeändert wird, daß die Wähler bei der Wahl der Wahlmänner nicht an die Wahlfähigen des Districtes gebunden sind, in welchem gewählt wird, sondern daß die Wahlmänner aus dem ganzen Umfange der Stadt Wien genommen werden können.

Wien am 17. Juni 1848.

Von dem Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien.

Handbuch

von dem Königl. Preuss. Ministerium des Innern
 und des öffentlichen Unterrichts, Berlin, 1818.
 Die Handbuch des öffentlichen Unterrichts
 enthält die allgemeinen Grundsätze
 und die Organisation des Unterrichts
 in Preussen. Es ist ein wichtiges
 Werk für die Lehrer und die
 Beamten des Unterrichts.
 Berlin, 1818.



von dem Königl. Preuss. Ministerium des Innern

Handbuch des öffentlichen Unterrichts